



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen  
Erstelldatum: 20.12.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/395/2023

### **Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Gemeinde Theisseil, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Edeldorf", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

#### **Beratungsfolge:**

Bau- und Planungsausschuss

08.02.2024

#### **Sachstandsbericht:**

Die Gemeinde Theisseil beabsichtigt die Ausweisung von Sondergebietsflächen mit Zweckbestimmung für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie-im Sinne von § 11 BauNVO.

Das Planungsgebiet liegt zwischen ca. 1,2- 1,6 km östlich Weiden i. d. OPf., ca. 630 m abgesetzt vom südlichen Ortsrand Edeldorfs sowie ca. 1,5 km westlich von Theisseil und entwickelt sich ca. 300 m östlich des Edeldorfer Weges, unmittelbar entlang des Weges Flur Nr. 157 und von hier aus ca. 270 m in südlicher Richtung.





Konkreter Anlass für das Bauleitplanverfahren ist der Antrag auf Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Flurstück Nr. 156, Gemarkung Edeldorf, der Gemeinde Theisseil durch die GREENOVATIVE GmbH, Fürther Straße 252, 90429 Nürnberg.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 8,64 ha.



5. FNP-Änderung (Vorentwurf)

Das betroffene Grundstück befindet sich im Privatbesitz und wird für die Dauer der beabsichtigten energetischen Nutzung an v. g. Vorhabenträger zur Nutzung überlassen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorentwurf)

Das Plangebiet wird durch den geplanten Verlauf des SüdOstLinks durchquert.



Die Kabellage und der Schutzstreifen zur vorgesehenen Gleichstrom- Erdverkabelung des geplanten Infrastrukturprojektes SuedOstLink werden von der Bebauung freigehalten und als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet.

Bauzeitlich werden temporäre Zuwegungen und Flächen erforderlich, die zur Kabelverlegung für die Bauzeit von der Bebauung und der Randbepflanzung freizuhalten sind.

Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates sind Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die Ausweisung der Sondergebietsfläche für Photovoltaik nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Da die Frist der Beteiligung bereits am 05.01.2024 endete, wurde dies (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bau- und Planungsausschuss) der Gemeinde bereits mitgeteilt.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theisseil und die parallele Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Edeldorf“ sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine Wiedervorlage der Planung im Bau- und Planungsausschuss ist nur erforderlich, wenn sich im weiteren Verfahren wesentliche Änderung in der Planung ergeben.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden